

# Kieferorthopädie

»» Wir stellen in jeder Ausgabe der **dentalfresh** 2019 jeweils ein Fachzahnarztgebiet kurz genauer vor, im aktuellen Heft geht es um die **Kieferorthopädie**.



Die Fachzahnarztausbildung in Deutschland sieht eine hauptberufliche, in der Regel in Vollzeit geleistete und mit der Assistenzzeit kombinierbare Weiterbildung nach einem abgeschlossenen Studium der Zahnmedizin vor. Dabei kann die Ausbildung in den Fachgebieten der Kieferorthopädie, Oralchirurgie, Parodontologie, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie sowie für öffentliches Gesundheitswesen absolviert werden. Ein Zahnarzt darf, nach entsprechend nachgewiesener Weiterbildung, bis zu drei Fachbezeichnungen gleichzeitig führen. Art, Umfang und Dauer der jeweiligen fachspezifischen Weiterbildung unterliegt zum größten Teil den Vorgaben der lokalen Kammerbereiche. Die BZÄK macht in ihrer Musterweiterbildungsordnung zu den einzelnen Fachgebieten grundlegende Vorgaben, letztlich verbindlich ist die Weiterbildungsordnung der jeweiligen Landes Zahnärztekammern.

## Fachzahnarzt für Kieferorthopädie: Vorgaben der BZÄK

- Die fachspezifische Weiterbildung in dem Fachgebiet Kieferorthopädie beträgt mindestens drei Jahre. Davon unabhängig ist ein allgemeinärztliches Jahr nachzuweisen. Dieses sollte vor Beginn der fachspezifischen Weiterbildung abgeleistet werden.
- Eine fachspezifische Weiterbildungszeit in kieferorthopädischen Abteilungen an Hochschuleinrichtungen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde kann bis zu drei Jahren angerechnet werden. Eine fachspezifische Weiterbildungszeit bei einem zur Weiterbildung ermächtigten und in einer Praxis ohne universitäre Anbindung niedergelassenen Fachzahnarzt für Kieferorthopädie kann bis zu zwei Jahren angerechnet werden. Eine fachspezifische Weiterbildungs-

zeit an einer kieferorthopädischen Abteilung eines Krankenhauses oder einer anderen, vergleichbaren Einrichtung kann bis zu einem Jahr angerechnet werden. Die Anrechnung setzt jeweils die Zulassung als Weiterbildungsstätte voraus.

- Von der dreijährigen fachspezifischen Weiterbildungszeit müssen zwei Jahre ohne Unterbrechung an einer Weiterbildungsstätte abgeleistet werden. Mindestens ein Jahr der fachspezifischen Weiterbildungszeit muss unter fachlicher, wissenschaftlich verantwortlicher Leitung einer universitären Einrichtung erfolgen. Dies beinhaltet sowohl die praktischen Aktivitäten als auch die theoretischen Inhalte. Auf schriftlichen Antrag kann die Zahnärztekammer unter Auflagen Ausnahmen zulassen, wenn dies mit dem Ziel der Weiterbildung vereinbar ist.
- Die erasmusbasierte Weiterbildung Kieferorthopädie hat einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten. Im theoretischen Teil der Weiterbildung (Unterricht, Eigenstudium, Fallplanung, Fallplanungskonferenzen, Forschung und Lehre) sowie in der praktischen Weiterbildung erwirbt der Weiterzubildende umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung und Anwendung aller für eine moderne wissenschaftlich orientierte Kieferorthopädie relevanten Behandlungsgeräte und -techniken wie herausnehmbare Geräte (inkl. funktionskieferorthopädische Geräte), Multiband-/Multi-brackettechniken und extraorale Geräte.
- Die Weiterbildung muss innerhalb von acht Jahren abgeschlossen werden; eventuelle Auszeiten oder Verlängerungen müssen bei der zuständigen Kammer beantragt werden. <<<

komplette Muster-  
Weiterbildungsordnung  
BZÄK zur KFO



# KFO: Individuell und ganzheitlich

**Text:** Dr. Elahe Zeduddeh-Hali

**FACHGESELLSCHAFT >>>** Die Gesellschaft für ganzheitliche Kieferorthopädie e.V. (GKO) und ihre Verbandsmitglieder (be)achten den Menschen in seiner Ganzheit und tauchen somit – im Vergleich zur klassischen KFO – in eine individuellere Welt der Kieferorthopädie ein, in der es weniger um Normwerte und Multiband-Apparaturen geht und Kiefer und Zähne nicht isoliert betrachtet werden, sondern der Patient im Gesamten im Mittelpunkt steht.

Neben Mundraum und Zähnen liegt der Blickwinkel ganzheitlich tätiger Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden auf dem gesamten Körper, der bei der Ursachenfindung von Kiefer- oder Zahnfehlstellung genau betrachtet wird. Denn Kiefer und Zähne sind Teile eines funktionalen Gesamtsystems. Sie sind einer andauernden Formgebung durch exogene und endogene Faktoren unterworfen. Zahnfehlstellungen sind immer auch Ausdruck einer übergeordneten Problematik, die erkannt werden muss, damit die Zahnfehlstellung angemessen und nachhaltig korrigiert werden kann.

Daher lassen sich Zahnfehlstellungen auch nicht immer „leicht“ durch äußere Kräfte wie die feste Zahnsperre beeinflussen. Es bedarf einer umfangreichen Anamnese, um die Ursache des Problems zu finden und so ein stabiles Behandlungsergebnis zu erzielen. Im Verständnis der GKO reicht es nicht aus, den Fokus allein auf die Symptome zu legen, ohne zu wissen, was dahintersteckt. Denn durch unsere Behandlung nehmen wir Einfluss auf den gesamten Körper; der Einsatz unserer Geräte beeinflusst nicht nur die Kiefer- und Zahnentwicklung. Mit der richtigen Körperhaltung und besserer Nasenatmung lindern wir unter anderem auch Atemwegserkrankungen, Erkrankungen des Halte- und Bewegungsapparats, Kopf-, Nacken- und Rückenschmerzen und vieles mehr.

Bei unserem sanften und ganzheitlichen Behandlungsansatz kommen unter anderem der Bionator als Basisgerät sowie der Crozat und viele weitere wichtige Begleittherapien, wie zum Beispiel die Osteopathie, Logopädie, Lymphdrainage und Magnetfeldtherapie, komplementär zum Einsatz. Daher macht die ganzheitliche Kieferorthopädie auch enorm viel Spaß! Durch die allumfassende Betrachtung schließen wir aus, dass man nicht mit irgendwelchen Kräften arbeitet, die man nicht beeinflussen kann. Wir lassen den Körper selbst arbeiten – mit seinen eigenen Kräften.

Weitere Informationen über Fortbildungsangebote, eine Mitgliedschaft in der GKO sowie eine bundesweite Arztsuche von ganzheitlich tätigen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden stehen unter [www.gko-online.de](http://www.gko-online.de) oder telefonisch bzw. schriftlich über die Kontaktadresse bereit. <<<

## KONTAKT



### GKO-Bundesgeschäftsstelle

Postfach 30 02 71  
50772 Köln  
Tel.: 0221 3406135  
[info@gko-online.de](mailto:info@gko-online.de)

